



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift - öffentlicher Teil -

über die
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit
am 14.11.2018
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr

Abg. Doris Brandt

Abg. Reinhard Bussenius

Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau

Abg. Heinz-Friedrich Carstens

Abg. Erich Gajdzik

Abg. Ute Gudella-de Graaf

Abg. Michaela Holsten

Abg. Ursula Hoppe

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Abg. Dr. Klaus Rinck

Abg. Erika Schmidt

Abg. Rainer Sommermann

Abg. Reinhard Trau

Vertretung für Abgeordneten Hans-Joachim Jaap

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Nils Bassen

Frau Gisela Flake

Herr Hüseyin Sarigül

Verwaltung

Ltd. KVD'in Imke Colshorn

Ltd. KVD'in Heike von Ostrowski

KOAR'in Antje Brünjes

MD'in Carmen Menzel

KOI'in Ute Seiler

Herr Gregor Stein

Frau Marie Charbonnier

KI'in Lara-Fabienne Schaper

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Ingolf Lienau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Helmut Sündermann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 05.06.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 11.10.2018: Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven
Vorlage: 2016-21/0543
- 6 Antrag des Abg. Nils Bassen (DIE LINKE.) vom 16.02.2018: Einrichtung einer oder mehrerer Beratungsstelle/n im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie
Vorlage: 2016-21/0404/2
- 7 "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie
Vorlage: 2016-21/0570
- 8 Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11. April 2018: Implementierung eines Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0571
- 9 Sozialpsychiatrischer Plan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0572
- 10 Haushalt 2019 - Sozialamt
- 10.1 Förderanträge
 - Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"
 - 10.1. Vorlage: 2016-21/0573
 - 1 Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
 - 10.1. Vorlage: 2016-21/0574
 - 2

10.2 Haushaltsplan, Teilhaushalt 4 - Soziales

Vorlage: 2016-21/0575

11 Haushalt 2019 - Gesundheitsamt

11.1 Antrag auf Investitionskostenzuschuss zur Errichtung eines Tageshospizes in Bremervörde

Vorlage: 2016-21/0576

11.2 Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheit

Vorlage: 2016-21/0577

12 Haushaltsplan 2019, Teilhaushalt 7 - Jobcenter

Vorlage: 2016-21/0578

13 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Brandt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung vom 05.06.2018**

Die Mitglieder des Ausschusses fassen den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 05.06.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD'in von Ostrowski berichtet über die von der pro familia Beratungsstelle Stade unterhaltene Außenstelle in Bremervörde. Ende Oktober habe ein Gesprächstermin mit dem Landrat und Vertretern von pro familia stattgefunden. Im Rahmen dieses Gesprächs habe pro familia die Arbeit vorgestellt und den Wunsch nach institutioneller Förderung durch den Landkreis geäußert. Im Nachgang sei am 05.11.2018 ein Förderantrag der Landesgeschäftsstelle von pro familia einge-

gangen, mit dem ein institutioneller Zuschuss für die Beratungsstelle Stade in Höhe von 5.000,00 € beantragt würde. Unter Verweis auf die verspätete Antragstellung führt **Ltd. KVD'in von Ostrowski** aus, dass der vorliegende Antrag derzeit als noch nicht entscheidungsreif bewertet würde und der näheren Prüfung bedürfe. Mittel sollten daher zunächst nicht eingeplant werden.

Ltd. KVD'in von Ostrowski informiert darüber, dass der mit der Suchtberatung im Landkreis beauftragte Träger Therapiehilfe e.V. sein Angebot voraussichtlich ab dem 01.01.2019 um ein Beratungsangebot in der Stadt Visselhövede erweitern werde. Hierfür sollen von der Stadt Visselhövede dankenswerterweise Räumlichkeiten im alten Bahnhof Visselhövede zur Verfügung gestellt werden. Wie auch an den anderen Standorten sollen feste Sprechzeiten, auch als offene Sprechstunde, eingerichtet werden. Daneben werde die Möglichkeit bestehen, Termine zu vereinbaren. Die Einrichtung von Beratungsstunden stelle ein zusätzliches, vom bisherigen Vertrag des Landkreises mit der Therapiehilfe bisher nicht umfasstes Angebot dar, so dass eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen werden solle. Auf Seiten des Landkreises entstünden Mehrkosten in Höhe von einmalig 2.500,00 € für die Einrichtung des Angebots sowie ab 2019 jährlich 10.000,00 € als Festbetragsfinanzierung für Personal- und Sachkosten. **Ltd. KVD'in von Ostrowski** weist darauf hin, dass die Mehrkosten bereits in den Entwurf des Haushalts 2019 eingeplant wären. Vergaberechtlich sei dies als „Nachbestellung“ zum ursprünglichen Auftrag zulässig, weil die entstehenden Mehrkosten der Höhe nach 20 % des Wertes der ursprünglichen Leistung nicht überschreiten. Sowohl die Stadt Visselhövede als auch der Träger sind sich einig, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten dringend Handlungsbedarf bestünde. Vor dem Trägerwechsel sei langjährig ein Angebot der Suchtberatung in Visselhövede vorhanden gewesen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag der CDU/WFB/FDP-FW-Gruppe vom 11.10.2018: Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven**
Vorlage: 2016-21/0543

Vors. Brandt erteilt **Abg. Holsten** das Wort, die den Antrag vorstellt und insbesondere auf die Zäsur sowie die strukturellen Veränderungen durch die Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven verweist.

Abg. Gudella-de Graaf stellt ihre skeptische Haltung bezüglich der veränderten Situation dar und betont, dass auch ihre Fraktion sich dieser Haltung anschließe. Dem Grunde nach halte sie ein Gesundheits- und Therapiezentrum für erforderlich, sei aber mit der angedachten Umsetzung nicht einverstanden. Sie stelle den Sinn des geforderten Beirates in Frage und bezweifle insbesondere die Möglichkeit des Beirates, Einfluss zu nehmen. **Abg. Gudella-de Graaf** regt an, der Beirat möge transparent tätig werden und öffentlich tagen.

Abg. Bassen beantragt, dass dem Beirat auch Mitglieder des Kreistages angehören sollen, die keiner Fraktion zugehören. Diesen Vorschlag unterstützt **Vors. Brandt**. Hierzu erklärt **Abg. Borngräber**, dass Beiräte nicht zu groß werden sollten und er dem Vorschlag des **Abg. Bassen** deshalb nicht folgen könne.

Abg. Behr führt aus, dass sie es gutheiße, wenn der Beirat als Gründung eines informellen Netzwerkes zu sehen wäre, der die Veränderung in Zeven begleitet. Durch den Beirat sollen Vertrauen und Akzeptanz in die angedachte Änderung gestärkt werden. Sie schlägt vor, dass dem Beirat auch ein Vertreter des Agaplesion Diakoniekrankenhauses Rotenburg angehören solle.

Abg. Bussenius merkt an, dass bereits bei der Entscheidung über die Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven absehbar gewesen sei, dass sich hieraus eine Eigendynamik entwickeln werde. Die Gründung des vorgeschlagenen Beirates bewerte er als einen ersten Schritt und stehe diesem positiv gegenüber. Er unterstütze den Vorschlag von **Abg. Gudella-de Graaf** und beantragt, dass der Beirat grundsätzlich öffentlich tagen solle, mit der Möglichkeit, einzelne Punkte nicht-öffentlich zu beraten.

Abg. Sommermann sieht die Sicherstellung der medizinischen Gesundheitsversorgung in Zeven nach der Schließung des Krankenhauses als dringend erforderlich an und wird deshalb den Vorschlag zur Gründung eines Beirates zur medizinischen Versorgung in Zeven unterstützen.

Frau Flake erkundigt sich, wie sichergestellt würde, dass die Ärzte in dem Gesundheits- und Therapiezentrum verbleiben und nicht in die nächst größeren Städte abwandern werden. Sie fragt nach der konkreten Planung hinsichtlich der Therapiegestaltung. Die Aufgabe und Verpflichtung des Beirates zur medizinischen Versorgung müsse es sein, die Arztsitze zu sichern und eine Unterversorgung im Kreisgebiet zu verhindern. **Vors. Brandt** erläutert, wie die Gegebenheiten für Therapieplätze im neuen Therapiezentrum sein sollen. Hierzu ergänzt **Ltd. KVD'in von Ostrowski**, dass die Fragen von **Frau Flake** zwar berechtigt seien, die Zuständigkeit für diese allerdings an anderer Stelle, unter anderem der kassenärztlichen Vereinigung, läge.

Abg. Gajdzik macht deutlich, dass die Entscheidung über die Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses in Zeven erforderlich gewesen sei, so schwer diese auch gefallen sei. Er betont, dass durch das Gesundheits- und Therapiezentrum eine medizinische Grundversorgung sichergestellt werden solle, dieses Zentrum allerdings kein vollwertiger Ersatz für ein Krankenhaus sein könne. Einer Beteiligung des Agaplesion Diakoniekkrankenhauses Rotenburg in dem medizinischen Beirat steht er kritisch gegenüber.

Abg. Krahn weist darauf hin, dass eine Erweiterung der Beiratsmitglieder auch noch später nach Errichtung des medizinischen Beirates möglich sei.

Nach reger Diskussion lässt **Vors. Brandt** über die Anträge abstimmen:

Beschluss:

Dem „Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven“ sollen als Vertreter auch fraktionslose Mitglieder des Kreistages angehören.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	1

Beschluss:

Der „Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven“ soll grundsätzlich öffentlich tagen und im gebotenen Einzelfall sollen Themen nicht-öffentlich beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	1

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) richtet einen „Beirat zur medizinischen Versorgung in Zeven“ ein. Ziel des Beirates ist es, die erheblichen strukturellen Veränderungen der Gesundheitsversorgung durch die Schließung des Martin-Luther-Krankenhauses zu begleiten.
2. Der Beirat soll mindestens zweimal jährlich tagen und sich über die Entwicklung in folgenden Fragen austauschen:
 - Entwicklung und Akzeptanz der neuen ambulanten Versorgungsstrukturen im Gesundheits- und Therapiezentrum Zeven sowie der ärztlichen Versorgung insgesamt.
 - Vernetzung und Anbindung in Richtung der Krankenhäuser in Bremervörde und Rotenburg.

- Notfallversorgung vor dem Hintergrund der Anpassungen im Rettungsdienst.
3. Dem Beirat sollen Vertreter folgender Institutionen angehören:
- die Geschäftsführung der OsteMed/des Gesundheits- und Therapie-zentrums Zeven,
 - der Bürgermeister der Samtgemeinde Zeven
 - die Bürgermeister der Stadt Zeven sowie der Gemeinden Elsdorf, Heeslingen und Gyhum,
 - je 1 Vertreter der Fraktionen im Zevener Samtgemeinderat,
 - 1 Vertreter des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Zeven,
 - 1 Vertreter der Ärzteschaft in Zeven,
 - je 1 Vertreter der Kreistagsfraktionen,
 - der Landrat.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Nils Bassen (DIE LINKE.) vom 16.02.2018: Einrichtung einer oder mehrerer Beratungsstelle/n im Rahmen des Bundesprogramms Bildungsprämie**
Vorlage: 2016-21/0404/2

Ltd. KVD'in Colshorn führt ergänzend zu der Vorlage aus, dass zwischenzeitlich die VHS Rotenburg einen Antrag für eine Beratungsstelle gestellt habe und die VHS Zeven die Möglichkeit in Erwägung ziehe, ebenfalls einen Antrag zu stellen.

Es besteht bei den Ausschussmitgliedern allgemeiner Konsens, dass die Gegenüberstellung der Bildungsprämie und „WiN“ (Weiterbildung in Niedersachsen) nicht mehr präsentiert werde, sondern zur Information dem Protokoll beigefügt werden solle. *Anmerkung zu Protokoll: Die Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt.*

Vors. Brandt fragt **Abg. Bassen**, ob dieser seinen Beschlussantrag aufrechterhalten möchte. Hierzu erklärt **Abg. Bassen**, sein primäres Anliegen mit dem Antrag sei gewesen, über die Bildungsprämie zu diskutieren. Nachdem diese Diskussion und auch eine inhaltliche Auseinandersetzung stattgefunden haben, wäre eine Entscheidung für ihn nicht mehr ausschlaggebend und eine Entscheidung dementsprechend nicht erforderlich. Sein Antrag vom 16.02.2018 an den Kreistag auf Weiterverweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sei damit auch inhaltlich erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen" (Wohnraumförderrichtlinie) - Änderung der Richtlinie**
Vorlage: 2016-21/0570

KOAR'in Brünjes erläutert die vorliegende Änderung der Wohnraumförderrichtlinie und betont, dass es hauptsächlich um die Entfristung der Richtlinie gehe.

Abg. Borngräber merkt an, dass die Einführung der Wohnraumförderrichtlinie richtig gewesen und damals noch gar nicht bekannt gewesen sei, dass der Bedarf an kleinen bezahlbaren Wohnungen so groß wäre, wie er sich jetzt erweist. **Abg. Hoppe** schließt sich dem an und weist auf die weitere Notwendigkeit von Werbung für die Richtlinie hin.

Vors. Brandt betont, dass Förderprogramme nach Einführung eine gewisse Anlaufzeit bräuchten und es schön sei, dass die Richtlinie Anklang gefunden habe. In der Richtlinie steht bezüglich des

Antrags- und Bewilligungsverfahren, dass die geförderte Maßnahme innerhalb eines Jahres nach Bewilligung fertiggestellt werden muss. Aktuell sei eine Realisierung des Bauprojektes innerhalb von einem Jahr schwierig, weil unter anderem bei Statikern und Handwerkern eine lange Warteliste vorhanden sei. **KOAR'in Brünjes** legt dazu dar, dass diese Problematik bereits mit dem Amt für Bauaufsicht und Bauleitplanung erörtert wurde. Es bestehe die Möglichkeit, schriftlich eine Fristverlängerung zu beantragen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Die anliegende Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen wird mit den genannten Änderungen beschlossen.
2. Im Produkt 52.2.02 Wohnungsbauförderung werden für das Haushaltsjahr 2019 Investitionskosten in Höhe von 250.000 € veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11. April 2018: Implementierung eines Stipendiatenmodells für Studierende der Humanmedizin im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0571

Abg. Gudella-de Graaf spricht sich positiv für den Antrag aus. Sie und auch die SPD-Fraktion würden es begrüßen, wenn bei mehr als sechs geeigneten Kandidaten aufgrund der guten finanziellen Haushaltssituation die Zahl der Stipendien nicht auf sechs begrenzt wäre. Hierzu erwidert **Ltd. KVD'in von Ostrowski**, dass nach intensiver Prüfung und Diskussion gemeinsam der Entschluss getroffen worden sei, die Zahl der Stipendien zunächst auf sechs zu begrenzen. Der Fokus solle mehr auf der Begleitung der Stipendiaten liegen mit dem Ziel, die Bindung an den Landkreis dadurch zu stärken. Es sei auch beabsichtigt, das Modell zu evaluieren und aus den gewonnenen Erkenntnissen Änderungen zu übernehmen.

Abg. Hoppe spricht sich für den Vorschlag aus und ergänzt, dass aus ihrer Sicht die in § 8 der Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin angeführten drei Kreistagsabgeordneten für die Besetzung des Auswahlgremiums nicht zwingend erforderlich seien. Sie regt an, das Auswahlgremium ohne Kreistagsabgeordnete zu besetzen.

Auf Anregung von **Abg. Bassen** wurde über eine Männer- bzw. Frauenquote für die Stipendiaten diskutiert. Der Vorschlag findet bei der Mehrzahl der Ausschussmitglieder keinen Anklang und wird auch nicht weiter verfolgt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Dem Auswahlgremium für die Vergabe von Stipendien sollen, entgegen der vorliegenden Richtlinie, keine Abgeordneten des Kreistages angehören.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	0

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt Medizinstudierende entsprechend der „Richtlinie des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Gewährung von Stipendien für Studierende der Humanmedizin“ ab dem Jahr 2019 durch die Vergabe von Stipendien unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Sozialpsychiatrischer Plan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0572

MD'in Menzel stellt ausgewählte Punkte des sozialpsychiatrischen Plans für den Landkreis Rotenburg (Wümme) anhand einer PowerPoint Präsentation vor. *Anmerkung zu Protokoll: Die Präsentation ist als Anlage 2 beigefügt.* Auf Nachfrage von **Abg. Borngräber** erläutert sie, dass für die unter lfd. Nr. 2.2.3 angeführten Behandlungsplätze in der Tagesklinik Rotenburg insgesamt 20 Plätze bereitgehalten würden, die vom Landkreis Rotenburg (Wümme) allein genutzt werden können.

Vors. Brandt erkundigt sich, ob die unter 2.2.4 angeführte Anzahl von Betten ausreichend sei bzw. wie viele Betten erforderlich wären. Hierzu führt **MD'in Menzel** aus, dass dies eine Frage der Perspektive sei. Sie macht darauf aufmerksam, dass mehr Betten auch deshalb erforderlich wären, weil das Angebot der nichtstationären Betreuung nicht ausreichend wäre und deshalb auch Patienten aufgenommen würden, bei denen grundsätzlich eine ambulante Therapie ausreichend sein könnte.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushalt 2019 - Sozialamt**

Ltd. KVD'in Colshorn führt in das Thema „Haushalt 2019“ ein und weist darauf hin, dass die bei den folgenden Tagesordnungspunkten gezeigten Präsentationen den Anwesenden einen Überblick über die inhaltlich und finanziell besonders bedeutsamen Aspekte der Teilhaushalte der jeweiligen Ämter verschaffen sollen.

Punkt 10.1 der Tagesordnung: **Förderanträge**

Punkt 10.1.1 der Tagesordnung: **Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"**
Vorlage: 2016-21/0573

KOAR'in Brünjes informiert über die gestellten Förderanträge, die in die Haushaltsplanung für das Jahr 2019 aufgenommen wurden und verteilt als Tischvorlage den Finanzierungsplan zu dem Antrag mit der lfd. Nr. 1. *Anmerkung zu Protokoll: Die Tischvorlage ist als Anlage 3 beigefügt.*

Vors. Brandt spricht ihren Dank an die Verwaltung und vor allem auch die Ehrenamtlichen aus.

Abg. Holsten erkundigt sich, weshalb die Tafel in Zeven Unterstützung von den Samtgemeinden Tarmstedt und Selsingen erhalte, allerdings nicht aus der Samtgemeinde Zeven. **KOAR'in Brünjes** wird dem Träger diese Anregung mitteilen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltung:

Punkt 10.1.2 der Tagesordnung: **Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0574

KOAR'in Brünjes weist auf die allgemeine Kostensteigerung hin, die in den neu zu schließenden Vereinbarungen mit aufgenommen werden sollen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den Förderanträgen wird entsprechend der jeweils im Einzelfall veranschlagten Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 10.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan, Teilhaushalt 4 - Soziales**
Vorlage: 2016-21/0575

KOAR'in Brünjes präsentiert den Teilhaushalt 4 - Soziales und betont hierbei u.a., dass im Rahmen der Eingliederungshilfe, welche die größte Position in diesem Teilhaushalt ist, insgesamt 40 verschiedene Leistungen erbracht würden. *Anmerkung zu Protokoll: Die Präsentation ist als Anlage 4 beigefügt.*

Auf Nachfrage von **Abg. Borngräber** erläutert **KOAR'in Brünjes**, dass die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollfinanziert vom Bund sei. Sie gehe davon aus, dass die Zahl der Leistungsempfänger steigen werde.

Weiter führt **KOAR'in Brünjes** aus, dass im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes ab 2020 die Finanzierung der Sozialhilfe in Niedersachsen geändert werde. Das Quotale System werde daher entfallen. Das neue Finanzierungssystem werde derzeit auf Landesebene erarbeitet.

Ltd. KVD'in Colshorn weist darauf hin, dass der Behindertenbeirat in seiner letzten Sitzung Anfang November seine Schwerpunkte für das kommende Jahr festgelegt und hierfür auch sein Budget geplant habe. Es handelt sich um die Themen Großveranstaltungen im Landkreis Rotenburg (Wümme), Hörfähigkeit und Geriatrie.

Weiter führt sie aus, dass sich die mit 1 Mio. € veranschlagte Integrationspauschale (*Anmerkung: Folie Nr. 28 der Haushaltspräsentation*) mit den Hauptverwaltungsbeamten in der Klärung befinde. Für Sprachförderung berücksichtigte Kosten seien solche, die es noch zusätzlich zu den Leistungen des BAMFs gebe. Insgesamt sei der Bedarf an kreisfinanzierten Sprachkursen gedeckt. Auf Nachfrage der **Vors. Brandt** erklärt sie, dass es (wie bereits in der Vergangenheit geschehen) auch im laufenden Haushaltsjahr die Möglichkeit bestehe, einen gestiegenen Bedarf zu berücksichtigen. Hierzu ergänzt **Frau Charbonnier**, dass es noch Restmittel aus dem vergangenen Jahr

in Höhe von rund 150.000,00 € gebe, die zusätzlich zu dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2019 noch zur Verfügung stünden.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Haushalt 2019 - Gesundheitsamt**

Punkt 11.1 der Tagesordnung: **Antrag auf Investitionskostenzuschuss zur Errichtung eines Tageshospizes in Bremervörde**
Vorlage: 2016-21/0576

Ltd. KVD'in von Ostrowski stellt dar, dass das geplante teilstationäre Hospiz in der Gestalt einen Pilotcharakter habe und dieses begrüßenswert sei.

Insgesamt herrscht Einigkeit darüber, dass ein teilstationäres Hospiz zu befürworten sei und über den Antrag positiv entschieden werden sollte.

Auf Anregung von **Abg. Gudella-de Graaf** bezüglich der Patientenbeförderung weist **Ltd. KVD'in von Ostrowski** darauf hin, dass sich der hier vorliegende Antrag auf die Investition beziehe. **Vors. Brandt** ergänzt, dass die Beförderung im Rahmen der Tagespflege von der Krankenversicherung getragen werde.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Errichtung eines Tageshospizes durch die Förderstiftung Hospiz zwischen Elbe und Weser mit 100.000 Euro unter den Voraussetzungen der Verwaltungshandreichungen des Landkreises für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheit**
Vorlage: 2016-21/0577

KOI'in Seiler stellt den Teilhaushalt 6 - Gesundheit vor. *Anmerkung zu Protokoll: Die Präsentation ist als Anlage 5 beigefügt.* Sie weist darauf hin, dass für das nächste Haushaltsjahr keine weiteren Anträge gestellt wurden, weil die abgeschlossenen Verträge über einen Zweijahreszeitraum laufen. Folgender Beschluss wird gefasst.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abgeordneter Bassen hat um 16.41 Uhr die Sitzung verlassen.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2019, Teilhaushalt 7 - Jobcenter**
Vorlage: 2016-21/0578

Ltd. KVD'in Colshorn führt in den Teilhaushalt 7 ein und **Herr Stein** präsentiert anschließend den Teilhaushalt. *Anmerkung zu Protokoll: Die Präsentation ist als Anlage 6 beigefügt.*

Im Anschluss an die Präsentation von **Herrn Stein** erkundigt sich **Abg. Borngräber** nach der Beschwerdesituation im Jobcenter. Nach Auskunft von **Herrn Stein** gebe es zwar gelegentlich Dienstaufsichtsbeschwerden, aber er führe hierüber keine Statistik. Kritisch würden die Öffnungszeiten sowie die telefonische Erreichbarkeit des Jobcenters bewertet werden. Insgesamt dürfte sich der Ruf verbessert haben. **Ltd. KVD'in Colshorn** bestätigt dies auf konkrete Nachfrage des **Abg. Borngräber**.

Abg. Borngräber erkundigt sich, ob der Verwaltung schon Informationen darüber vorliegen, wie sich die SGB II-Leistungen zukünftig verändern werden. Bisher liegen laut **Ltd. KVD'in Colshorn** noch keine Informationen vor, wesentliche Änderungen werden dem Ausschuss aber berichtet.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2019 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Punkt 13 der Tagesordnung: **Anfragen**

Vors. Brandt stellt fest, dass keine Anfragen vorliegen und schließt den öffentlichen Teil.

gez. Brandt
Vorsitzende

gez. Colshorn
Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Schaper
Protokollführerin